

4. Das zentrale elektronische Informationsregister ging in Betrieb

Das Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG) enthält eine Regelung, um die wir von vielen beneidet werden. §11 Abs. 5 Satz 1 BremlFG verlangt die Einrichtung eines zentralen elektronischen Informationsregisters im Internet. Das Informationsregister soll das Auffinden von Informationen erleichtern. Es wurde im Mai 2008 nach einer mehrmonatigen Pilotphase endgültig in Betrieb genommen. Die öffentlichen Stellen des Landes und der Kommunen sind gem. § 11 Abs. 5 Satz 2 BremlFG verpflichtet, insbesondere Gesetze, Rechtsverordnungen und veröffentlichte Verwaltungsvorschriften an das Informationsregister zu melden. Gem. § 11 Abs. 4 BremlFG haben sie dorthin auch Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne sowie weitere geeignete Informationen mitzuteilen.

Aus dem Informationsregister erfolgt eine Verlinkung zum Inhalt des gesuchten Dokuments. Näheres zu den Veröffentlichungspflichten regelt die vom Senat im April 2008 erlassene Verordnung über die Veröffentlichungspflichten nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (vgl. Ziff. 6 dieses Berichts).

Der Zugang zum Informationsregister ist sehr leicht und barrierefrei über das Stadtinformationssystem www.bremen.de zu erreichen. Unter dem Hauptmenüpunkt „Politik und Staat“ des Stadtinformationssystems befindet sich der Menüpunkt „Recht auf Information“, bei dessen Aufruf weitere Menüpunkte erscheinen. Unter dem Menüpunkt „Recht auf Information“ erfolgt zunächst eine Einführung in das Thema Informationsfreiheit mit einer einfachen Erklärung des „neuen Bürgerrechts“. Über den sich darunter befindlichen Menüpunkt „Informationssuche“ wird die Suche im Informationsregister ermöglicht. Die Suche kann dabei auf unterschiedliche Weise erfolgen. An Suchfunktionen stehen eine einfache Suche mit den Suchfeldern „Titel“ und „Freitext“, eine erweiterte Suche mit verschiedenen Auswahlfeldern wie z. B. „zuständiges Ressort“, „Dokumententyp“ oder „Thema“ und der A-bis-Z-Index mit einer alphabetischen Sortierung aller eingestellten Informationen zur Verfügung. Über die weiteren sich unter „Recht auf Information“ befindlichen Menüpunkte „Informationszugang“, „Kontakt und Links“ sowie „Rechtliche Grundlagen“ können weitere Informationen über die Informationsfreiheit, eine Liste mit den Ansprechpartnerinnen und -partnern der Ressorts für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Texte des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnung abgerufen werden.

Ich habe den Aufbau des zentralen elektronischen Informationsregisters intensiv begleitet und darauf geachtet, dass den gesetzlichen Anforderungen möglichst exakt Rechnung getragen wird. Die Suchfunktionen sind sehr komfortabel eingerichtet und ermöglichen eine zielgenaue Recherche.